

Deckungsauftrag Comfort - Package (Sach- und Haftpflicht-Versicherungen)

WKZ 63301 / Sammelnummer: 203 – 869 / Inkasso-Nr.: 203/869 / VP: 203-43869 / KD-Nr.

Hierdurch beauftragen wir die Kaera Industrie & Touristik Versicherungsmakler GmbH, die nachstehend angekreuzten Versicherungen gemäß Angebot vom _____ in Deckung zu geben:

Versicherungsbeginn am: _____ **mittags 12.00 Uhr bis** _____, **mittags 12.00 Uhr**
 (Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Versicherung schriftlich gekündigt wird.)

Versicherungsobjekt (Versicherungsschutz je Büro, weitere Büros bitte einzeln – mit separatem Deckungsauftrag - versichern)

Auftraggeber/Firmenname _____

Name des Inhabers: _____

Straße und Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort _____

Telefon-Nr _____

Email _____

Comfort-Package		Jahresprämie 750,- EUR
Leistungsumfang	Versicherungssummen	Selbstbehalt
1. Geschäftsinhaltsversicherung mit Allgefahrendeckung: Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruch/Diebstahl, Raub, Inkl. Elementarschäden (z.B. Sturm,/Hagel/Schneedruck/Erdrutsch/Erdbeben/Lawinen usw.) Inkl. Betriebsunterbrechung für alle versicherten Gefahren Inkl. Elektronikversicherung Inkl. Glasversicherung bis 10 qm und Werbeanlagen Inkl. Handelswaren, soweit vorhanden und gemeldet	60.000,- EUR	Generell nur 250,- EUR
2. Betriebshaftpflicht-Versicherung	5.000.000,- EUR max. 2-fach	250,- EUR
Inkl. Abhandenkommen von Betriebsschlüssel	15.000,- EUR, max. 2-fach	
Inkl. Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen	500.000,- EUR, max. 2-fach	10%, min. 250,-, max. 5.000,- EUR
Inkl. Umweltschadensversicherung	200.000,- EUR, max. 2-fach	
Inkl. Versicherung Schäden aus Nutzung von Internet-Technologie	500.000,- EUR, max. 1-fach	
Inkl. Privathaftpflicht-Versicherung für einen Inhaber / GF	5.000.000,- EUR, max. 2-fach	Kein Selbstbehalt
3. Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Reise-mittler. Schriftliche und mündliche Fehlberatung z.B. zu Visa- und Einreisbestimmungen, Passvorschriften usw.	250.000,- EUR max. 2-fach	Generell nur 250,- EUR
Inkl. Ansprüche wegen fehlerhafter Preisberechnung u. falscher Tarifierung	75.000,- EUR	
Inkl. Personen- und Sachschäden pauschal aus der Fehlberatung bei der Vermittlung von Reiseleistungen	500.000,- EUR	
Inkl. Nichtverwendung hinterlegter Kreditkarten	500.000,- EUR	
4. Haftpflicht-Versicherung für gelegentliche Reiseveranstalter bis 500 Teilnehmer pro Jahr Inklusive sportliche Aktivitäten der leichten Risikoerhöhung *	5.000.000,- EUR max. 2-fach	
Inkl. Personenschadenhaftpflicht für Reiseveranstalter	5.000.000,- EUR	Kein Selbstbehalt
Inkl. Sachschadenhaftpflicht für Reiseveranstalter	500.000,- EUR	2.000,-EUR
Inkl. Vermögensschadenhaftpflicht für Reiseveranstalter	50.000,- EUR	10%, min. 50,- max. 500,- EUR
5. 24 Std.-Unfall-Versicherung		Generell nur 250,- EUR
Invaliditätsleistung für Inhaber/Geschäftsführer (ab 20%)	25.000,- EUR	
Invaliditätsleistung für Mitarbeiter (ab 20%)	20.000,- EUR	
Bergungskosten	10.000,- EUR	
Kosmetische Operationen	10.000,- EUR	
Todesfall-Leistung	20.000,- EUR	

***) Was zählt zu Reisen mit leichter Risikoerhöhung?**

Kajak- und Kanufahrten, Golf- und Tennisreisen, Inline-Skating, Ski- und Snowboardkurse, einfache Survivalkurse, Mountain-Biking, Surf- und Segelreisen, Kitesurfen, Schnorcheln, Bogenschießen, Flow-Rafting, Schneeschuh-Trekking, Floßfahrten, Marathonläufe, Besuch von öffentlichen Sportveranstaltungen.

Privat-Haftpflicht-Versicherung Bitte benennen Sie **einen** Inhaber oder Geschäftsführer! Die Mitversicherung eines weiteren Inhabers oder Geschäftsführers in der Privat-Haftpflicht-Versicherung ist gegen Zuschlag möglich.

Name der zu versichernden Person: _____

Bitte beantworten Sie alle Fragen, wobei Striche nicht als Antwort gelten. Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erklärungen, die ebenfalls Gegenstand des Vertrages werden.

Bauart des Gebäudes massiv (Stein, Beton, etc.) ja nein , sondern: _____

Bedachung des Gebäudes / Hart ja nein , sondern (z.B. Rieddach) _____

Sicherungen:

- Befinden sich die versicherten Sachen in allseits geschlossenen Räumen? ja nein
- Haben die aus den Versicherungsräumen führenden Türen Zylinderschlösser, bei denen die Schließzylinder außen bündig mit dem Türblatt/ Sicherheitsblatt-/ Rosette abschließen? ja nein
- Sind weitere Betriebe/Geschäfte/Lager im Gebäude und/oder bis 10 m Entfernung ohne Brandwand? ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben: _____

Wichtige Hinweise und Erklärungen

Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, dem Zustandekommen jedes beantragten Vertrages bis 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins schriftlich zu widersprechen. Die rechtzeitige Absendung Ihres Widerspruchs genügt für die Fristwahrung. Eine weitere Belehrung über das Widerspruchsrecht erhalten Sie, wenn Ihnen die Versicherungsbedingungen und die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation (enthalten in Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen) mit dem Versicherungsschein, übersandt werden. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn und so weit die Versicherer auf Ihren Wunsch sofortigen Versicherungsschutz gewähren.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Die Versicherer übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblichen Umstände anzeigen und die im Versicherungsantrag gestellten Fragen schriftlich, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben. Wird über diesen Vertrag eine andere Person, oder deren Interesse versichert, ist neben Ihnen auch diese für die wahrheitsgemäße und vollständige Anzeige risikoreicher Umstände und die Beantwortung der Fragen verantwortlich. Unrichtige Angaben zu den Gefahrumständen oder das arglistige Verschweigen sonstiger Gefahrumstände können die Versicherer zum Rücktritt oder zur Versagung des Versicherungsschutzes berechtigen. Im Falle arglistiger Täuschung können die Versicherer darüber hinaus den Versicherungsvertrag anfechten.

Mitteilungen

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für die Versicherer bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie den Versicherern bzw. der KAERA Industrie & Touristik Versicherungsmakler GmbH zugegangen sind.

Vertragsgrundlagen

Ausgefüllte Abschnitte im Antrag bezeichnen die Risiken, die versichert werden sollen. Auf jeden abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages – auch bei einer etwaigen vorläufigen Deckungszusage – regeln sich nach dem Antrag und dem Versicherungsschein. Es gelten ferner die Bedingungen für die Compact Firmen-Versicherung VF 707:12 - Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Firmen-Versicherung (VFVB 2008.1)

Zusätzliche Vereinbarungen

Zusätzliche Vereinbarungen sind für die Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich anerkannt wurden.

Rechtliche Selbständigkeit

Sofern Sie mehrere Versicherungen beantragen, handelt es sich um rechtlich selbständige Verträge, auch wenn Sie nur einen Versicherungsschein erhalten.

Beiträge, Ratenzahlungszuschläge, Nebengebühren

Alle vorgenannten Prämien gelten zzgl. der derzeit gültigen Versicherungssteuer von 19 %. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages fallen nicht an. Es ist nur jährliche Zahlungsweise möglich.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen [nachfolgend auch der Versicherer], insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (Vgl. dazu Ziffer II.) Einen weitergehenden Schutz genießen **besondere personenbezogene Daten** (wie z. B. Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, soweit Sie eingewilligt haben. Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, nach dem ich bei Antragstellung befragt wurde;
3. zur Führung von gemeinschaftlichen Datensammlungen der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen (zu denen auch die Talanx-Gesellschaften zählen, die im Internet unter www.talanx.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt (z.B. Dienstleistungsgesellschaften). Diese Dienstleistungsgesellschaften werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzeerner Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;
7. zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen oder andere Unternehmen des Talanx-Konzerns oder den für mich zuständigen Vermittler

Stand 09/2009

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers